Mittelschulgemeinde Fischamend

2401 Fischamend / 2402 Haslau-Maria Ellend

ANTRAG

Förderung der Verpflegungskosten
für Kinder von unterstützungswürdigen Familien 2026/2027

Vorname .....

Nachname.....

Straße/Nr. .....

Geb.Datum ..... Tel.Nr. .....

Monatliches Nettoeinkommen: € .....

Dem gemeinsamen Haushalt gehören noch folgende Personen an:

Familien- u. Vorname	Geburtsdatum	monatliches Nettoeinkommen

Einwilligung
Ich erkläre ausdrücklich, dass
- ich die Richtlinien der Mittelschulgemeinde Fischamend sowie die darin enthaltenen Datenverarbeitungs-Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen habe und der von mir gestellte Antrag die genannten Voraussetzungen erfüllt
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass die Förderung im Fall unrichtiger Angaben zurückzuzahlen ist und dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können
- ich einverstanden bin, dass die Förderberechtigung durch Einsicht in meine Unterlagen sowie durch Erhebungen geprüft werden kann
- ich zur Kenntnis nehme, dass die von mir im Antrag bekanntgegebenen Daten sowie Bewilligungszeitraum, Höhe und Zweck der Förderung seitens der Mittelschulgemeinde Fischamend zum Zweck der Förderabwicklung, Kontrolle und Evaluation der Förderung elektronisch verarbeitet und zur Rechenschaftslegung gegenüber den Kontroll-organen und anderen fördernden öffentlichen Stellen offengelegt sowie statistisch ausgewertet werden können.

Datenschutzerklärung: Allgemeine Information nach Artikel 13 DSGVO:
Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter http://www.fischamend.gv.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=221524945 abrufbar.

BITTE BEACHTEN SIE DIE EINKOMMENSGRENZEN AUF DER RÜCKSEITE

....

Datum Unterschrift AntragstellerIn

Einkommensgrenzen:

Tabelle 1: zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze **(Netto)** für 2026/2027:

Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.510,27
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 1.712,15
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€ 1.914,03
Paar, 1 Kind	€ 2.266,00
Paar, 2 Kinder	€ 2.467,88
Paar, 3 Kinder *	€ 2.669,76
Jede weitere erwachsene Person	€ 755,73

* für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 201,88 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Tabelle 2: zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc **(Netto)** für 2026/2027:

Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.761,99
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 1.997,52
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€ 2.233,05
Paar, 1 Kind	€ 2.643,67
Paar, 2 Kinder	€ 2.879,20
Paar, 3 Kinder *	€ 3.117,73
Jede weitere erwachsene Person	€ 881,68

* für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 235,53 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Bitte beachten Sie die oben angeführten Einkommensgrenzen.

Tabelle 1 bezieht sich auf Pensionisten und wenn ein reguläres Gehalt bezogen wird.
Tabelle 2 bezieht sich auf das Einkommen bei Bezügen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AMS).

Als anrechenbares Einkommen gelten alle Einkünfte (auch Alimente, Witwen- und Waisenpensionen).
Wenn mehrere Personen im Haushalt gemeldet sind, wird von allen gemeldeten Personen ein Einkommensnachweis benötigt. Für SchülerInnen, die nicht mehr schulpflichtig sind, muss eine Schulbesuchsbestätigung vorgelegt werden.
Der Antrag für die geförderten Verpflegungskosten kann einmal pro Schuljahr beantragt werden (01.09.2026 – 30.06.2027).

Die Förderung gilt nur für jenen Zeitraum, in dem das Familieneinkommen unter der relevanten Einkommensgrenze liegt.

Richtlinien für geförderte Verpflegungskosten der Mittelschulgemeinde Fischamend

Der Mittelschulausschuss der Mittelschulgemeinde Fischamend hat in seiner Sitzung vom 17.06.2025 eine Förderung der Verpflegungskosten in der Mittelschulgemeinde für unterstützungswürdigen Familien mit Hauptwohnsitz in Fischamend und Haslau- Maria Ellend beschlossen.

Die Richtlinien zur Erlangung dieser Förderung finden Sie nachstehend:

1. Geförderter Personenkreis

Die Förderung der Verpflegungskosten können GemeindebürgerInnen erhalten, welche ein Kind bzw. mehrere Kinder in der Nachmittagsbetreuung der Mittelschule Fischamend angemeldet haben:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den o.g. Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den o.g. Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den o.g. Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

2. Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Fischamend und Haslau-Maria Ellend
- Monatliche Nettoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

3. Berechnung der Einkünfte

- Die monatlichen Netto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG nicht übersteigen
- Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird
- Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16 % des letzten Einheitswertbescheides heranzuziehen
- Bei Pacht und Miete sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten
- Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommensteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährlich Einkünfte, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

4. Anrechenfreie Einkünfte

- Familienbeihilfe, NÖ Kinderbetreuungsförderung, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenz- und Zivildiener
- NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse
- Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

5. Antragstellung

- Anträge sind am Stadtamt Fischamend (Abteilung I), am Gemeindeamt Haslau-Maria Ellend sowie im Internet unter www.fischamend.gv.at erhältlich.
- Anträge können pro Schuljahr samt den erforderlichen Nachweisen bei der Mittelschulgemeinde Fischamend, Gregerstraße 1, 2401 Fischamend (Abteilung I) und per Mail: barbara.laschitz@fischamend.gv.at gestellt werden. Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

6. Nachweis für Einkünfte

- Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 3 ermöglichen, nachzuweisen.

HINWEIS:

- Nach positiver Prüfung der entsprechenden Nachweise wird die Förderung der Verpflegung durch die Mittelschulgemeinde berechnet
- Bei Genehmigung der Förderung wird der geförderte Verpflegungsbeitrag ab dem darauffolgenden Monat zur Berechnung herangezogen. Die Genehmigung der Förderung gilt längstens bis 31.08. Für das darauffolgende Schuljahr ist ein erneuter Antrag zu stellen.
- Bei Nichtabmeldung der Verpflegung in der Mittelschule-Nachmittagsbetreuung (z.B Krankheit, etc) wird die Förderung der Verpflegungskosten nicht übernommen und in Rechnung gestellt.
- Änderungen betreffend des Familieneinkommens sind unverzüglich der Mittelschulgemeinde Fischamend Abteilung I bekannt zu geben. Bei ungerechtfertigtem Bezug der Förderung wird die angefallene Förderung nachgefordert.
- Durch die Mittelschulgemeinde Fischamend erfolgt im Februar nach Beantragung der Förderung eine neuerliche Überprüfung der Einkommensnachweise der Antragssteller.
- Die Förderung gilt nur für jenen Zeitraum, in dem das Familieneinkommen unter der relevanten Einkommensgrenze liegt.